

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Digital Health Management“
(Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Arvid Andresen, Katholische Hochschule Freiburg (konnte an der Vor-Ort-Begutachtung kurzfristig nicht teilnehmen)

Herr Dr. Thomas Kriedel, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Herr Prof. Dr. Keywan Sohrabi, Technische Hochschule Mittelhessen

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

Vor-Ort-Begutachtung 15.07.2020

Beschlussfassung 24.09.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	7
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	7
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	23
3.3.1	Qualifikationsziele	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	25
3.3.3	Studiengangskonzept	26
3.3.4	Studierbarkeit	28
3.3.5	Prüfungssystem	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	30
3.3.7	Ausstattung	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
3.4	Zusammenfassende Bewertung	33
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	36

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Health Management“ wurde am 24.04.2020 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Clinical Research“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 10.11.2017 geschlossen.

Am 23.06.2020 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Clinical Research“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.06.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 29.06.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Digital Health Management“
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg – Fakultät Gesundheitswissenschaften - Masterstudiengänge
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Masterstudiengänge
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement / Evaluationsordnung

Anlage F	Konzept räumlich-sächliche und IT Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Gesundheitswissenschaften, Department Medizin-management
Studiengangstitel	„Digital Health Management“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit / Teilzeit nach Bedarf möglich
Organisationsstruktur	Im Vollzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel 24 Wochenstunden statt. Im Teilzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen an fünf Blockwochenenden (5 Tage) im Semester mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Die Prüfungsleistungen werden an diesen Blockwochenenden erbracht.
Regelstudienzeit	vier Semester in Vollzeit, sechs Semester in Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	17
Workload Vollzeit	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.330 Stunden davon Selbststudium: 2.270 Stunden
Workload Teilzeit	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 760 Stunden davon Selbststudium: 2.840 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP (22 + 3 Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2020/2021
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch im Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaft oder Gesundheitswissenschaft
Studiengebühren	VZ: 625 € pro Monat zzgl. Einschreibgebühr 100 € TZ: 495 € pro Monat zzgl. Einschreibgebühr 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Masterstudiengang „Digital Health Management“ baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss m aus den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaft oder Gesundheitswissenschaft auf. Er umfasst 120 CP, schließt mit dem Master of Science (M.Sc.) ab und soll ab dem Wintersemester 2020/2021 zunächst nur in Vollzeit angeboten werden. Bei Bedarf ist auch eine Teilzeitvariante möglich.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (vgl. Anlage 4). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Ziffer 4.6 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Hochschule werden Informations- und Kommunikationstechnologien in der Zukunft eine unverzichtbare Rolle bei der Versorgung der Menschen mit Gesundheitsleistungen spielen. Telemedizin wird flächendeckend zum Einsatz kommen, die Nutzung von Gesundheitsakten und Gesundheitsportalen wird weiter zunehmen, mobile Angebote werden zum Standard.

Das übergeordnete Lehrziel des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ besteht darin, eine qualifizierte Fachkraft/Führungskraft im Gesundheitswesen mit begehrtem Schnittstellenwissen zur Integration und Vernetzung der unterschiedlichen Prozesse und Funktionen (Versorgung/Industrie/Forschung/Verwaltung) auszubilden. Digital Health Management Absolventinnen und Absolventen verstehen und gestalten die Digitalisierung, sowohl in Bezug auf Produkte als auch Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft. Sie verfügen über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Sensorik, Informatik und der Statistik großer Datenmengen. Sie können grundlegende Softwareanwendungen (z.B. kleinere Apps) selbst erstellen und komplexere digitale Anwendungen verstehen, erklären und evaluieren. Die technische Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen wird ergänzt durch Wissen über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie sind mit den wesentlichen regulatorischen Rahmenbedingungen und mit den Besonderheiten des nationalen Gesundheitswesens und europäischer Gesundheitssysteme vertraut. Die vermittelten medizinischen Kompetenzen ermöglichen, Krankheiten zu verstehen und einen möglichen Bedarf in der Patientenversorgung zu kennen und digital zu verbessern. Digital Health Manager können an der Schnittstelle von Produkt und Gesundheitssystem vermitteln und digitale, medizinische Anwendungen zum Marktzugang verhelfen. Mögliche Einsatzgebiete und Arbeitsfelder ergeben sich beispielsweise bei Unternehmen der Medizintechnik, pharmazeutische Unternehmen, Softwarefirmen, gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen, Krankenhäuser, ambulante Gesundheitseinrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen, öffentliche/staatliche Einrichtungen (Behörden, Verbände). Die Absolventinnen und Absolventinnen und Absolventen arbeiten an der Schnittstelle zwischen Management, Gesundheitsbranche und Health-Tech. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt schätzt die Hochschule als sehr gut ein. Die Region Hamburg zählt bundesweit (und darüber hinaus) zu den führenden Gesundheitsstandorten, an dem viele der führenden Stakeholder präsent sind.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende konsekutive Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden im Vollzeitmodell 30 Credits und im Teilzeitmodell 20 CP erworben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.VZ	Sem. TZ	CP
Allgemeine Fachkompetenz				15
M1	Business Models in the Digital Economy	1	1	5
M2	New Work & eLeadership	2	2	5
M3	Digital Transformation & agile Management	3	3	5
Spezifische Fachkompetenz				40
M4	eHealth (Application and Areas)	2	3	5
M5	Data-Management & Business Intelligence	2	3	5
M6	eHealth (Technologies)	1	1	5
M7	Medical Diagnosis and Procedures	1	1	5
M8	Biomedical Ethics & Regulatory Affairs	4	4	5
M9	Strategic Corporate Management	1	2	5
M10	eHealth (Applications and Areas: Patient centered)	2	4	5
M11	Health Economy	1	2	5
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz				25
M12	Project: eHealth-Business Development	2	3	5
M13	Internship	3	5	20
Methoden- und Sozialkompetenz				40
M14	Training Soft Skills	1	1	5
M15	Business English Communication	2	2	5
M16	Research Methodology & Tutorial Master Thesis	3	4	5
M17	Master Thesis & Colloquium	4	6	25
Gesamt				120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur.

Das Profil des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: *Allgemeine Fachkompetenz, spezifische Fachkompetenz, berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, Methoden und Sozialkompetenz*. Alle Module werden studiengangspezifisch gelehrt.

Im Rahmen der *allgemeinen Fachkompetenzen* werden auf bereits erworbenen Kompetenzen aufbauende, spezielle wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Das Modul M1 „Business Models in the Digital Economy“ betrachtet den allgemeinen Rahmen und untersucht die Besonderheiten digitaler Geschäftsmodelle. Das Modul M2 „New Work & eLeadership“ fokussiert auf die veränderte Arbeits- und Führungsstruktur in Unternehmen und das Modul M3 „Digital Transformation & agile Management“ betrachtet den Wandlungsprozess der Unternehmensorganisation.

Für das Kompetenzfeld der *spezifischen Fachkompetenzen* werden Thematiken vertiefend im Kontext der Gesundheitswirtschaft und mit Blick auf branchenspezifische Handlungsweisen behandelt. Das Modul M4 „eHealth (Application and Areas)“ vermittelt ein Verständnis für technische Anwendungen und Themenfelder. Das Modul M5 „Data-Management & Business Intelligence“ befasst sich mit der Auswertung und Analyse von großen Datenmengen. Im Modul M6 „eHealth (Technologies)“ werden Inhalte aus Biomedical Technology und den Modulen „Health Analytics“ sowie „Data Management und BI“ zusammengeführt. Modul M7 „Medical Diagnoses and Procedures“ diskutiert technologische Anwendungen in den Prozessen „Diagnostik“ und „Therapie“ und thematisiert einschlägige Klassifikationssysteme. Das Modul M8 „Biomedical Ethics & Regulatory Affairs“ untersucht die Rahmenbedingungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Modul M11 „Health Economy“ thematisiert die Rolle der Krankenversicherungen, damit die Studierenden die Entwicklungen im digitalen

Gesundheitswesen verstehen und gestalten können. Darüber hinaus ist in diesem Fach der internationale Systemvergleich implementiert.

Im Rahmen der *berufsbezogenen Managementkompetenzen* können die Studierenden ihr betriebswirtschaftliches Wissen und ihre gesamten im Studiengang erworbenen instrumentellen Kompetenzen auf konkrete Praxisprojekte einbringen. Sie lernen dabei im Team, wirtschaftlich tragfähige und innovative Businessmodelle zu entwickeln und diese zielgerichtet auf einen Zukunftsmarkt des Gesundheitssektors anzuwenden. In diesem Rahmen besuchen die Studierenden innovative Unternehmen und analysieren deren Geschäftsmodelle (M12 „Project: eHealth-Business Development“). Im Rahmen des Praktikums (M13 „Internship“) werden die Studierenden befähigt, ihr im Studium erworbenes Fachwissen in der beruflichen Praxis, z.B. in Unternehmen der Medizintechnik, pharmazeutischen Unternehmen, Softwarefirmen oder Krankenhäusern zielführend anzuwenden und eigenständig anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Umgekehrt sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen praktischen Erfahrungen in betriebswirtschaftliche Konzepte einzuordnen und kritisch zu bewerten und sich darüber eigenständig neues Wissen anzueignen. Am Ende des Praktikums verfügen die Studierenden über präzisierte und umfassende Vorstellungen einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit in der Breite und Tiefe ihres Studienfaches.

Im Kompetenzfeld *Methoden und Sozialkompetenz* vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten bei der Bearbeitung relevanter Fragestellungen. Sie beherrschen die wissenschaftliche Terminologie und sie kennen die unterschiedlichen Lehrmeinungen des Fachs, sie können komplexe Texte lesen und verstehen, deduktiv und induktiv logisch denken und sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Forschungsmethoden zu bearbeiten. Sie können zu ausgewählten Themen Informationen sammeln, bewerten und interpretieren und greifen bei dieser Informationsverarbeitung auf mathematische und statistische Methoden zurück, wenn dies der Gegenstand nahelegt (M16 „Research Methodology & Tutorial Master Thesis“). Sie können mit Experten der Scientific Community kommunizieren. Sie verstehen, wie im Wissenschaftssystem Wissen produziert und evaluiert wird. Diese Kompetenzen sind insbesondere bei der Erstellung der Masterarbeit (Modul M17 Masterthesis & Colloquium“) relevant.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab.

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Employabilität, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt. Ebenso wird der Anspruch einer kritisch- konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die MSH auf methodische Vielfalt. Verschiedene Lehrmethoden kommen zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Mit einem Mix traditioneller nichtelektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die MSH ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten (Antrag 1.2.5).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich interdisziplinäre Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Die Forschungsthemen an der MSH gene-

rieren sich aus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und gesundheitsbezogenen Fragestellungen, werden von wissenschaftlichen Diskursen der einzelnen Fachdisziplinen gespeist und nicht zuletzt personell im Profil der an der Hochschule angebotenen Studiengänge verankert. Das Profil der Forschungscluster sowie die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage C). Sie werden in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin am Gesundheitscampus Hamburg und am universitären Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin weiterentwickelt und ausgebaut.

Mit dem angestrebten Profil des Masterstudiengangs ist laut Hochschule zugleich verbunden, mittelfristig auch neue Forschungsvorhaben und Ideen auf den Weg zu bringen. Hier sind insbesondere Fragestellungen rund um die Anforderungen der Studiendesigns und adaptive Forschung, speziell in Hinblick auf Innovation und digitale Veränderungsprozesse zu nennen (Antrag 1.2.7).

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 1) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) geregelt.

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG).
- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit aus den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaft oder Gesundheitswissenschaft.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und

das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) in § 5 und § 6 dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Digital Health Management“ als Vollzeitmodell sieht für den Start des Studiengangs eine 1,0 VZÄ Professur und für das folgende Jahr eine weitere 0,5 VZÄ Professur für „Digital Health Management“ vor. Sollte das Teilzeitmodell starten wird entsprechendes wissenschaftliches Lehrpersonal vorgehalten. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollausslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. bei 1:30.

Freie Stellen werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben (Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH Medical School Hamburg wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 50 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 46 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Seit dem Wintersemester 2019 ist der zusätzliche universitäre Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin im Aufbau. In die MSH integriert sind verschiedene Institute und Ambulanzen u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das HafenCity Institut für Psychotherapie und das HafenCity Institut für Systemische Ausbildung.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Der Zugriff auf den Virtual Campus ist jederzeit auch von extern möglich. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf Datenbanken und Testverfahren.

Zudem greift die Bibliothek auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summativ und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende. Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage I).

Die Homepage der MSH gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn

Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Humanwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der konsekutive Masterstudiengang „Clinical Research“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt und am Department Medizinmanagement institutionell verankert.

An der Fakultät studieren aktuell 1.174 Studierende in elf Bachelorstudiengängen und fünf Masterstudiengängen (Stand Wintersemester 2019).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Digital Health Management“ (M.Sc.) fand am 15.07.2020 an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Clinical Research“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Keywan Sohrabi, Technische Hochschule Mittelhessen

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Thomas Kriedel, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

als Vertreter der Studierenden:

Herr Arvid Andresen, Katholische Hochschule Freiburg (konnte an der Vor-Ort-Begutachtung kurzfristig nicht teilnehmen)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengan-

ges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften angebotene Studiengang „Digital Health Management“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.330 Stunden Präsenzstudium und 2.270 Stunden Selbststudium. Im Teilzeitmodell sind 1.160 Stunden Präsenzstudium und 2.440 Stunden Selbststudium vorgesehen. Das Praktikum umfasst für beide Modelle 600 Stunden (400 Stunden Kontakt- und 200 Stunden Selbststudium).

Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Berechtigung zum Masterstudium gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 CP aus den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaft oder Gesundheitswissenschaft sowie ein Aufnahmegespräch. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die

Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (bei Bedarf auch im Sommersemester). Der Studiengang wird zunächst als Vollzeitmodell angeboten. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2021/2022 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.07.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.07.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und des Departments, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Studiengänge „Humanmedizin“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und „Psychologie“, da der vorliegende Studiengang erst zum Wintersemester 2021/2022 startet.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University erläutert vor Ort, dass sie ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Die Hochschule verfügt neben der Fakultät Gesundheitswissenschaften und der Fakultät Art, Health and Social Science mit dem Status einer Fachhochschule über eine Fakultät Humanwissenschaften und eine Fakultät Medizin, jeweils mit universitärem Status. Die drei Fakultäten ergänzen sich gegenseitig. Synergien, insbesondere im Forschungsbereich, bestehen auch mit den Partnerhochschulen in Berlin, der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) an der die beiden zu akkreditierenden Studiengänge ebenfalls angeboten werden sowie mit der BSP Business School – Hochschule für Management in Berlin. An dieser ist unter anderem das Forschungsprojekt „Digitalisierung 4.0 in der Wirtschaft und Mittelstand“, angesiedelt sowie ein konsekutiver Masterstudiengang „Digital Management“. Kooperationen im Bereich

Digital Health Management sind mit Unternehmen in der Region, sowie national und international vorhanden, werden aber aktuell weiter ausgebaut. Beispielfhaft nennt die Hochschule Ärztekammern, Krankenkassen oder Kassenärztliche Vereinigungen. Auch die Forschungstätigkeiten sollen sukzessive noch weiter ausgebaut werden. Die Hochschule führt vor Ort die bereits bestehenden und geplanten (internationalen) Forschungsprojekte in diesem Bereich aus, in denen die Studierenden im Rahmen einzelner Module oder der Masterarbeit eingebunden werden könnten. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die anspruchsvollen praxisorientierten Forschungsaktivitäten der Hochschule positiv zur Kenntnis und sind sich einig, dass in der Region aktuell ein großer Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besteht.

Der konsekutive Masterstudiengang „Digital Health Management“ richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss aus den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaftslehre oder Gesundheitswissenschaft verfügen. Die Zugangsvoraussetzungen sind laut Hochschule bewusst so formuliert, dass eine sehr breite Zielgruppe angesprochen wird. Die heterogenen Eingangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter und der Hochschule auch eine Stärke des Studiengangs, da sie bereits während des Studiums die spätere Arbeitsrealität abbilden, in der in der Regel auch verschiedene Berufsgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen und Terminologischer Herkunft beim Thema Digitalisierung zusammenarbeiten werden. Laut Hochschule wird die Interdisziplinarität im Masterstudiengang didaktisch bewusst genutzt, um gemeinsame Lernprozesse anzustoßen. Dies wird auch in anderen Studiengängen an der MSH erfolgreich umgesetzt. Mögliche methodische Defizite bei externen Bewerberinnen und Bewerbern werden bereits im Auswahlgespräch thematisiert, um diese Bereiche ggf. gezielt durch zusätzliche Angebote oder Wahlbereiche individuell zu stärken.

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung besteht das Ziel des Masterstudiengangs darin, eine qualifizierte Fachkraft im Gesundheitswesen mit Schnittstellenwissen zur Integration und Vernetzung medizinischer Daten auszubilden. „Digital Health Management“ Absolventinnen und Absolventen verstehen und gestalten die Digitalisierung sowohl in Bezug auf Produkte als auch Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft. Sie besitzen dafür aus Sicht der Gutachterinnen die notwendigen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die technische Kompetenz der Absolventen wird ergänzt durch Wissen über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Die vermittelten medizinischen Kompetenzen ermöglichen den Absolventen, Krankheiten zu verstehen und einen möglichen Bedarf in der Patientenversorgung zu kennen und digital zu verbessern.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Durch die gezielt interprofessionellen Elemente im Studiengangskonzept haben auch überfachliche Aspekte ihre Relevanz. Elemente zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind in den Studiengang integriert. Die Gutachtenden schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Die beruflichen Perspektiven im Bereich „Digital Health Management“ sind ihrer Meinung nach sehr gut.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 17 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Masterarbeit und das Kolloquium werden 20 CP (17 + 3) vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester ist im Vollzeitmodell ein Workload von 30 CP und im Teilzeitmodell von 20 CP pro Semester vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Hochschule möchte im Wintersemester 2021/2022 mit dem Vollzeitmodell starten.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditie-

rung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Profil des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: Allgemeine Fachkompetenz, spezifische Fachkompetenz, berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, Methoden und Sozialkompetenz. Im Rahmen der allgemeinen Fachkompetenzen werden auf bereits erworbenen Kompetenzen aufbauend, spezielle wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Das Modul M1 „Business Models in the Digital Economy“ betrachtet den allgemeinen Rahmen und untersucht die Besonderheiten digitaler Geschäftsmodelle. Das Modul M2 „New Work & eLeadership“ fokussiert auf die veränderte Arbeits- und Führungsstruktur in Unternehmen und das Modul M3 „Digital Transformation & agile Management“ betrachtet den Wandlungsprozess der Unternehmensorganisation. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Inhalte der wirtschaftswissenschaftlichen Module. Sie regen an die Inhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher abzubilden. So sollte der New Leadership und e-Work Anteil in Modul M2 ihrer Meinung nach schärfer herausgearbeitet werden, aktuell liegt der Fokus in der Modulbeschreibung mehr auf den Kompetenzen im allgemeinen Management. Im Modul M3 könnten die agilen Aspekte stärker differenziert werden, ggf. um Ergänzung einer Zertifizierung in Scrum oder Kanban o.ä..

Grundsätzlich regen sie an, die Modulbeschreibungen zu schärfen, um auch die Einzigartigkeit des Studiengangs, auch im Sinne des Marketings, hervorzuheben. Themen wie institutionelle Rahmenbedingungen für Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, Aufbau und Aufgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, des Bewertungsausschusses und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bezug auf DiGA und Leistungsrecht, sowie Datenschutz im SGV V/X sollten umfassender abgebildet werden. Deutlicher hervorgehoben werden sollten darüber hinaus die Themen Qualitätsmanagement und -Sicherung nach 13485 sowie Medical Software Development nach ICE 62304 und Usability-File / Gebrauchstauglichkeit nach ICE 62366. Weitere

Themen sind Corrective and Preventive Actions (CAPA), Systematik und rechtliche Aspekte der Medical Device Regulation (MDR) und Food and Drug Administration (FDA) sowie Usability Process. Der Fokus sollte auf digitale Instrumente und auch Apps gelegt werden.

Im Studiengang wird viel Wert auf einen hohen Praxisbezug gelegt. Im Rahmen des Praktikums (M13 „Internship“) gehen die Studierenden in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 10 Wochen (20 CP) mit einer Fragestellung in das Unternehmen und führen quasi ein „Miniberatungsprojekt“ durch. M12 Project: eHealth-Business Development dient dem vertiefenden Theorie-Praxis-Transfer und bereitet die Studierenden auf das Praxisprojekt vor.

„Business & Medical English“ (M15) wird im Studiengang verpflichtend angeboten. Die Unterrichtsprache ist in verschiedenen Modulen Englisch. Internationale Aspekte werden, so die Hochschule, durch die Bearbeitung englischsprachiger Fachliteratur und internationaler Forschungsergebnisse aufgegriffen. Die Gutachterinnen und Gutachter betonen, dass sicheres Englisch im späteren Arbeitsleben zwingend ist. Einzelne Module oder das Praktikum können im Ausland absolviert werden. Die Studierenden berichten, dass ein Auslandsaufenthalt, z.B. an einer der Partnerhochschulen möglich ist, Unterstützung bietet das International Office, das Career Center und das Praktikumsbüro der Hochschule. Die MSH hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS+ / PROMOS Auslandssemester ermöglichen.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Studiengangskonzept gut durchdacht und innovativ und auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation ausgerichtet. In der Praxis besteht eine hohe Nachfrage nach entsprechend ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen.

Vor Studienbeginn wird laut Zulassungs- und Auswahlordnung mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen. Hier werden die Interessentinnen und Interessenten nochmals vertieft über den Studiengang und die möglichen Perspektiven informiert.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der

Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation des Präsenzstudiengangs die Umsetzung des Studiengangskonzepts für den vorliegenden Masterstudiengang. Das Konzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 beschlusskonform geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.330 Stunden Präsenzstudium und 2.270 Stunden Selbststudium. Im Teilzeitmodell sind 1.160 Stunden Präsenzstudium und 2.440 Stunden Selbststudium vorgesehen. Das Praktikum umfasst 600 Stunden (400 Stunden Kontakt- und 200 Stunden Selbststudium). Die Lehrveranstaltungen im Teilzeitmodell finden an fünf Blockwochenenden (fünf Tage) im Semester mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (vier bis fünf Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Die Prüfungsleistungen werden ebenfalls an diesen Blockwochenenden erbracht. Die Hochschule und die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule während der Corona Pandemie die Lehre von Beginn an online durchgeführt wurde. Die Arbeitsbelastung an der Hochschule ist nach Aussagen der vor Ort anwesenden Studierenden zwar hoch, aber adäquat. Eine Berufstätigkeit in geringem Umfang ist während des Studiums möglich. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, als sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Zusätzlich werden soziale Vollstipendien und Sachstipendien vergeben. Studierende können sich sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule informieren. Grundsätzlich, erläutern die Studierenden, werden bei zeitlichen oder finanziellen Problemen der Studierenden individuelle Lösungen gemeinsam mit der Hochschule gesucht.

Der Masterstudiengang „Digital Health Management“ richtet sich an Studierende, die über einen ersten akademischen Abschluss in den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaft oder Gesundheitswissenschaft verfügen. Thematisiert wird vor Ort der Umgang mit zu erwartenden sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden. Die Hochschule hat sich bewusst für sehr breite Zugangsvoraussetzungen entschieden (vgl. Kriterium 1). Die Aufnahme von Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen, bzw. die damit verbundenen heterogenen Eingangsvoraussetzungen, sind nach Auffassung der Hochschule zudem in jedem, auch in konsekutiven Masterstudiengängen, üblich. Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Ein besonderer Fokus solle ihrer Meinung nach bei den Aufnahmegesprächen externer Bachelorabsolventinnen und -absolventen auf die vorhandenen und notwendigen methodischen Grundlagenqualifikationen und ausreichend Englischkenntnissen liegen.

Der Workload und die Prüfungsdichte und der Prüfungsmix werden seitens der Gutachtenden und der Studierenden vor Ort an der Hochschule als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung finden statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Basis für die Masterarbeit sind die von der MSH formulierten Richtlinien zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Arbeit. Das Abschlussmodul selbst umfasst 25 CP.

Die Gutachtenden können ansonsten der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Nachteilsausgleichsregelungen hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der Hafen-City von Hamburg und in Hamburg-Harburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Alle Räume sind für den Studiengang ausreichend ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Für Vorlesungen steht ein Hörsaal mit 300 Plätzen zur Verfügung.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf ca. 12.000 Medien. Der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden im Bibliothekskonzept gelistet. Alle genannten Datenbanken sind dauerhaft lizenziert. Die Hochschule berichtet, dass gerade in den letzten Wochen, vor dem Hintergrund des notwendigen online Unterrichts viel in digitale Medien und Ausstattung investiert wurde.

Der Masterstudiengang „Digital Health Management“ ist am Department Medizinmanagement institutionell verankert. Der Start des Studiengangs ist derzeit für das Wintersemester 2021/2022 in der Vollzeitvariante geplant. Der Aufwuchsplan für den Masterstudiengang „Digital Health Management“ sieht eine 1,0 VZÄ Professur für den Start des Studiengangs und eine weitere 0,5 VZÄ

Professur für das folgende Jahr im Bereich Digital Health Management vor. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollauslastung i.d.R. bei 1:30.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet grundsätzlich in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem gut qualifizierten und sehr praxisnahen Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Die Forschung an der Hochschule ist grundsätzlich stark praxisorientiert ausgerichtet und ermöglicht dadurch die Einbindung der Studierenden. Die Forschungsergebnisse werden durch die Lehrenden in die Module eingebracht, auf der anderen Seite können und sollen Studierende an den Forschungsprojekten mitwirken. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Die Professuren an der MSH sind zum Teil noch in Unternehmen tätig. Mögliche Synergien können von den Studierenden genutzt werden, beispielsweise in Form von Praktika, kleinen Forschungsprojekten oder dem Verfassen von Masterarbeiten in den entsprechenden Betrieben. Die Hochschule berichtet vor Ort auch von konkreten schon laufenden Forschungsprojekten, in die die Studierenden eingebunden werden können. Auch bei den ausstehenden Berufungsverfahren ist ein wichtiger Aspekt für die Hochschule, die Verknüpfung zwischen Lehre, Forschung und Praxis.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen sowie die Nachteilsausgleiche werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig

findet ein Campus Tag statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSH informieren können. Zusätzlich werden die Studiengänge der MSH auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Jährlich wird ein Evaluierungsbericht erstellt, einschließlich einer Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“. Statistische Daten wie Abbruchzahl, Aufnahmezahl, Studiendauer, Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht werden erfasst.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. informellen Rückmeldungen der Studierenden z.B. durch den Kurssprecher/in bei Meetings des Studierendenrates (StuRa) oder bei den Round Tables bezieht. Die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge grundsätzlich auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das unter anderem als eine Stärke einer privaten Hochschule mit unternehmerischem Konzept.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Studiengang in Vollzeit und Teilzeit. Im Teilzeitstudiengang ist der Workload entsprechend auf

20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf sechs Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanpruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Die Anforderungen des Kriteriums sind erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Bei Bedarf wird der Studienplan individuell angepasst. Die Hochschule ist komplett barrierefrei.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ war aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre, offenen und konstruktiven Gesprächen, so dass viele offene Fragen geklärt werden konnten. Hervorzuheben sind auch die professionell aufbereiteten, gut strukturierten und nachvollziehbaren Unterlagen der Hochschule.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das von der Hochschule konzipierte Masterkonzept „Digital Health Management“ als gut durchdacht und innovativ

und auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation ausgerichtet. Die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen schätzen sie als sehr gut ein. Hilfreich erweist sich dabei der Einsatz von Lehrenden mit einem hohen Praxisbezug und einer engen Vernetzung zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Region. Internationale Kooperationen in Forschung und Lehre sind vorhanden, sollten nach Ansicht der Gutachtenden aber weiter ausgebaut werden.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ein klares und positives Bild von dem Studium an der MSH und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden vermittelt. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie sind umgesetzt oder werden individuell vereinbart. An der Hochschule herrscht ein lernfreundliches Klima mit einem hohen persönlichen Engagement der Lehrenden. Die Unterstützung mit Lehrmitteln und Literatur ist angemessen. Online Angebote sind vorhanden und wurden in den letzten Monaten, während der Corona Pandemie, deutlich ausgebaut und erfolgreich umgesetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von zwei 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich vor Studienstart behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts so-wie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Internationale und regionale Kooperationen sollten weiter ausgebaut und nationale und internationale Netzwerke gestärkt werden.
- Die laufenden Forschungstätigkeiten sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden.

- Die Modulbeschreibungen sollten geschärft werden, um auch die Inhalte des Studiengangs auch im Sinne des Marketings deutlicher abzubilden. Das Modulhandbuch sollte noch einmal redaktionell überarbeitet werden.
- Die heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sollten als Stärke verstanden und didaktisch genutzt werden. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass alle Absolventinnen und Absolventen über eine fundierte methodische Ausbildung und sehr gute Englischkenntnisse verfügen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 24.09.2020

Beschlussfassung vom 24.09.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Digital Health Management“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur(en) im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Der Studienbeginn ist derzeit zum Wintersemester 2021/2022 geplant. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind keine Studierenden in den Studiengang eingeschrieben. Entgegen Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) ist für die Erfüllung der Auflage daher die Umsetzung zum Studienbeginn nachzuweisen.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.